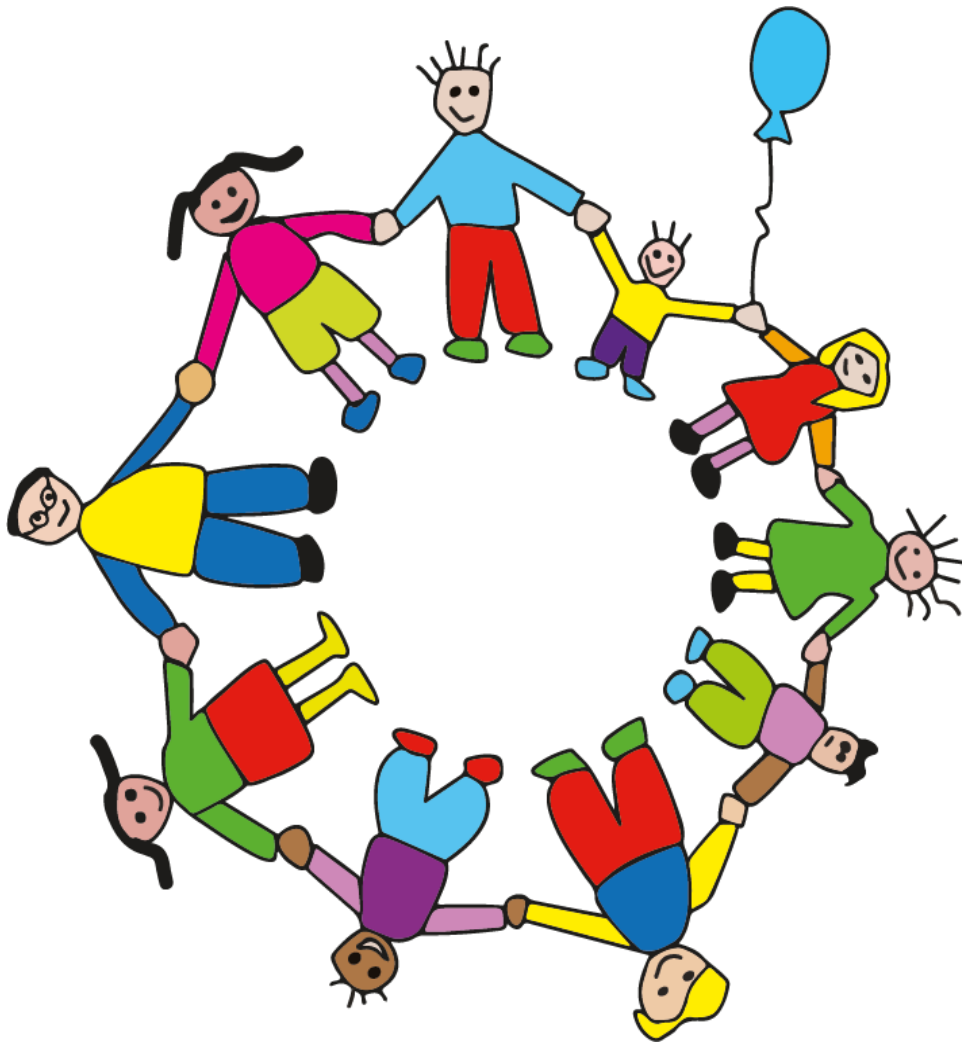


Hausaufgabenkonzept

KGS Lückerath

08. April 2019



Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Rahmenbedingungen
2. Grundsätze der Hausaufgaben
3. Organisation / Zeitliche Vorgaben
4. Hausaufgaben in OGS
5. Verantwortlichkeiten aller Beteiligten

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Hausaufgabenkonzept der KGS Lückerrath wurde auf der Grundlage des Schulgesetzes NRW (§ 42 Abs. 3 und § 65 Abs. 2 Punkt 11 SchulG), der ADO, der aktuellen Erlasse des Landes NRW und in Anlehnung an die Empfehlungen der OGS-Konferenz der BildungsRegion Aachen erstellt.

Es soll Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrern und Lehrerinnen sowie den pädagogischen Mitarbeiterinnen eine Orientierung im Umgang mit Hausaufgaben geben und setzt Verbindlichkeiten.

Hausaufgaben

- unterstützen die individuelle Förderung.
- dienen der Übung, Anwendung oder Vertiefung der Unterrichtsinhalte
- können zur Vorbereitung einer selbstständigen Arbeit (Referat, Plakaterstellung, Forscherarbeit etc.) dienen.

2. Grundsätze der Hausaufgaben

Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und knüpfen an die unterrichtlich erarbeiteten Themen an bzw. bereiten darauf vor. Sie sollen in Umfang und Schwierigkeitsgrad auf die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sein, sodass sie in der Regel selbstständig, ohne fremde Hilfe im vorgegebenen zeitlichen Rahmen erledigt werden können.

Da die Hausaufgaben eigenständige Schüleraufgaben sind, soll die Erledigung von Hausaufgaben zu mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Kinder führen. Diese Zielsetzung ist ein Entwicklungsprozess. So kann gegebenenfalls unterstützende Hilfe durch Eltern, Lehrpersonen oder das pädagogische Personal erforderlich sein. Keineswegs sollten die Hausaufgaben jedoch für die Kinder erledigt werden. Fehler sind, wie in jedem Lernprozess, erlaubt und dienen als Ausgangspunkt für Gespräche und Vertiefungen im Unterricht.

Wichtig ist in jedem Fall eine Würdigung und Wertschätzung der Arbeiten auch durch die Eltern, auch, oder gerade dann, wenn die Hausaufgaben alleine oder in der OGS erledigt wurden. Ein gemeinsames Gespräch darüber zeigt dem Kind, dass es für jemanden wichtig ist, was es gemacht hat und seine Mühe und Arbeit wirklich gesehen wird.

3. Organisation / Zeitliche Vorgaben

Hausaufgaben werden von den Schülern und Schülerinnen schriftlich im Hausaufgabenheft notiert. Die Aufgabenstellung ist entweder durch eine beschreibende schriftliche Erklärung verständlich oder wird durch die Lehrperson ausreichend im Unterricht erläutert.

FachlehrerInnen und KlassenlehrerInnen achten darauf, dass es bezüglich des Umfangs eine vertretbare Verteilung der Hausaufgaben gibt. Dabei sind besonders auch zusätzliche Aufgaben, wie zum Beispiel Referat-Vorbereitungen, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten/Tests etc. zu berücksichtigen.

Hausaufgaben werden in der Regel am Folgetag bzw. im nächsten Fachunterricht auf Vollständigkeit kontrolliert.

Zeitliche Vorgaben

Die Hausaufgaben werden so bemessen, dass sie nach derzeit gültigem Erlass in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können.

1. und 2. Schuljahr: 30 Minuten

3. und 4. Schuljahr: 45 Minuten

Diese Zeiträume beziehen sich auf eine konzentrierte und zielgerichtete Arbeitsweise.

Montags, dienstags und mittwochs erhalten die Kinder Hausaufgaben, die aus dem Unterricht erwachsen und wieder in den Unterricht mit einfließen.

Donnerstags ist an unserer Schule „Lesezeit“. Die Hausaufgaben am Donnerstag dienen der Leseförderung.

Da an unserer Schule freitags keine Hausaufgaben aufgegeben werden, kann dieser Tag zum Fertigstellen fehlender Arbeiten genutzt werden.

An Wochenenden und Feiertagen werden grundsätzlich keine Hausaufgaben aufgegeben, jedoch können nicht erledigte Aufgaben zum Nacharbeiten festgelegt werden.

Ferien dienen der Erholung der Schülerinnen und Schüler.

Hausaufgaben während der Schulferien sind daher nur in Ausnahmefällen und auf freiwilliger Basis möglich.

4. Hausaufgaben in der OGS

Schülerinnen und Schüler, die unsere Offene Ganztagschule besuchen, erledigen ihre Hausaufgaben im Anschluss an das Mittagessen. Die Kinder werden dabei von LehrerInnen und pädagogischen Mitarbeiterinnen begleitet, unterstützt und gefördert. Die Hausaufgaben werden im eigenen Klassenraum oder im Klassenraum der Parallelklasse erledigt, sodass jedes Kind einen Arbeitsplatz in bekanntem Umfeld/Raum erhält.

Alle beteiligten Lehrpersonen / päd. Mitarbeiter sprechen sich über ihre pädagogische Arbeit regelmäßig ab und tauschen sich über individuelle Fördermöglichkeiten für einzelne Kinder aus.

Auch in unserer OGS dienen die Hausaufgaben dazu, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu fördern, sodass die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Arbeiten selbstständig zu erledigen. Lehrkräfte und pädagogisches Personal bieten Hilfe zur Selbsthilfe. Es handelt sich demnach nicht um individuelle Nachhilfe oder Lernförderung.

Lehrkräfte und pädagogisches Personal kontrollieren die Vollständigkeit der Hausaufgaben und geben gegebenenfalls Hilfestellungen. Auf Fehler in den Hausaufgaben wird je nach individuellem Lernstand / Entwicklungsstand in angemessener Weise in Bezug auf Inhalt und Umfang hingewiesen. Die erledigten Hausaufgaben werden von den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal abgezeichnet.

Die zuständigen Hausaufgaben-Betreuer/Betreuerinnen agieren in enger Kooperation mit den Klassen- und Fachlehrern und treffen gemeinsame Vereinbarungen.

Bei Problemen im Arbeits- und Leistungsverhalten werden individuelle Beratungsgespräche mit den Kindern, Eltern und den Lehrkräften / dem päd. Personal geführt und gemeinsam Strategien zur Verbesserung entwickelt.

Wenn die Kinder den gesamten Zeitraum der Hausaufgabenbetreuung über konzentriert gearbeitet haben, dann müssen die Hausaufgaben nicht zu Hause beendet werden (Vermerk dazu im Hausaufgabenheft).

Wenn die Kinder unkonzentriert waren oder gestört haben, müssen die Hausaufgaben zu Hause ggf. nach der OGS nachgearbeitet werden. Auch dazu wird ein Vermerk im Hausaufgabenheft gemacht.

Wenn die Kinder ihre Hausaufgaben erledigt haben, verbleiben sie bis zum Ende der Hausaufgabenbetreuung im Raum und arbeiten an. Freiarbeitsmaterial, Wochenplan o.ä.

Montags, dienstags und mittwochs wird die Hausaufgabenbetreuung durch Lehrkräfte und pädagogisches Personal durchgeführt.

Donnerstags begleiten die pädagogischen Mitarbeiter die Kinder jahrgangsbezogen bei der Lesehausaufgabe.

5. Verantwortlichkeiten aller Beteiligten

Lehrerinnen und Lehrer

- wählen bezüglich Umfang und Schwierigkeitsgrad angemessene Aufgaben aus. Daher müssen die Hausaufgaben nicht für alle Kinder gleich sein.
- lassen die Kinder ihre Hausaufgaben schriftlich im Hausaufgabenheft notieren und erläutern gegebenenfalls einzelne Aufgaben.
- kontrollieren und würdigen regelmäßig die gemachten Hausaufgaben.
- informieren Eltern, wenn Hausaufgaben wiederholt nicht erledigt wurden.

Lehrkräfte / Pädagogische Mitarbeiterinnen in der OGS-Hausaufgabenbetreuung

- geben bei Bedarf Hilfestellung
- achten auf eine ruhige und konzentrierte Arbeitsatmosphäre
- kontrollieren die Hausaufgaben auf Vollständigkeit und zeichnen ab
- weisen je nach individuellem Lernstand auf Fehler in angemessener Weise bezogen auf Inhalt und Umfang hin
- schreiben eine Notiz in das Hausaufgabenheft, wenn die Hausaufgaben nicht oder unvollständig erledigt wurden.
- sind in engem Austausch mit den Klassenlehrern/Klassenlehrerinnen

Eltern

- sorgen für einen ruhigen, aufgeräumten Arbeitsplatz
- sorgen für ein störungsfreies Umfeld (Radio, Fernseher sind ausgeschaltet)
- sorgen für einen festgelegten regelmäßigen Zeitraum
- unterstützen ihre Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben, nehmen ihnen aber nicht die Arbeit ab! Auch hier gilt das Ziel der Selbstständigkeit!
- halten ihre Kinder dazu an, dass unerledigte Aufgaben nachgearbeitet werden.
- wenden sich bei Fragen oder Problemen an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer ihres Kindes
- würdigen die Hausaufgaben ihrer Kinder und schauen sie täglich an
- Hausaufgabenheft kontrollieren

Schülerinnen und Schüler

- führen ein Hausaufgabenheft und notieren ihre Hausaufgaben gut lesbar und selbstständig.
- achten darauf, dass sie die notwendigen Materialien zur Erledigung der Arbeiten einpacken.
- konzentrieren sich auf ihre Arbeit
- arbeiten zügig, ordentlich, selbstständig und zielgerichtet in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit
- holen vergessene / unerledigte Arbeiten nach
- geben schriftliche Informationen direkt an ihre Eltern weiter

Für Schülerinnen und Schüler in der OGS gilt zusätzlich

- Sie fertigen ihre Hausaufgaben in Stillarbeit an.
- Sie nehmen Rücksicht auf die anderen Kinder.
- Sie fragen bei Unklarheiten und Schwierigkeiten nach und holen sich Hilfe.
- Sie erledigen mündliche Hausaufgaben, wie z.B. auswendig lernen von Texten, Einmaleinsreihen etc., zu Hause.

Die vorangegangenen Punkte sind als Entwicklungsziele zu verstehen. Im ersten und zweiten Schuljahr benötigen die Kinder häufig noch Unterstützung in verschiedenen Bereichen.

Im Rahmen der OGS bemühen sich alle Beteiligten (Lehrkräfte / päd. Personal) um größtmögliche Unterstützung und Verlässlichkeit.

Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt dennoch grundsätzlich bei den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten.